



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0033/2024

Vorlage: AW/0045/2024		Datum: 09.10.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ehrenamt in Koblenz			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

Anfrage:

- 1) Wie viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Koblenz und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Eine Statistik zum ehrenamtlichen Engagement wurde zuletzt mit dem Bürgerpanel „Leben in Koblenz – Bürgerpanel 2023“ erhoben. Das komplette Bürgerpanel ist öffentlich abrufbar unter dem Link:

<https://www.koblenz.de/downloads/aemter-und-eigenbetriebe/statistikstelle/umfragen/2023-koblenzer-buergerpanel-ergebnisbericht.pdf?cid=34r7>

Auch die vorherigen Panels, die sich teilweise ebenfalls mit dem Thema Ehrenamt beschäftigen, sind über die Homepage der Stadt Koblenz abrufbar:

<https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/statistische-informationen/umfragen/buergerpanel/>

Lag der Anteil ehrenamtlich Tätiger im Jahr 2019 noch bei 31%, wird in dem Panel 2023 deutlich, dass nach dem Einbruch ehrenamtlicher Tätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie wieder ein leichter Anstieg festzustellen ist. Unter den Befragten, die 2021 und 2023 teilnahmen, ist der Anteil ehrenamtlich Tätiger von 29% auf 32% gestiegen. Daten einer statistischen Entwicklung über 10 Jahre liegen jedoch nicht vor.

Die höchsten Ehrenamtsquoten weisen die 65- bis unter 75-Jährigen auf, von denen sich 35% ehrenamtlich engagieren. Doch selbst in der höchsten Altersklasse der mindestens 75-Jährigen ist die Quote mit 29% deutlich höher als es bei den jüngeren Befragten im Alter zwischen 16 und unter 35 Jahren mit 23 % der Fall ist. Mehr als die Hälfte der gut 900 ehrenamtlich tätigen Panelteilnehmerinnen und Teilnehmer sind damit bereits mindestens 55 Jahre alt. Signifikant ist zudem, dass unter den Befragten, die im Herbst 2023 kein Ehrenamt ausübten, die Bereitschaft ein solches zu übernehmen, auf das niedrigste Niveau aller bisherigen Panelrunden zurückgegangen ist. Hier sind es aber die jüngeren Befragten, die im Vergleich der Altersgruppen die höchste Bereitschaft für ein ehrenamtliches Engagement bekunden. Unter denen, die grundsätzlich dazu bereit sind, sind die Tätigkeitsfelder Sozialer Bereich sowie Umwelt- und Naturschutz besonders beliebt, während es für den kirchlichen und religiösen Bereich zunehmend schwieriger werden dürfte, ehrenamtlich Tätige zu gewinnen.

Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung führt regelmäßig Länderauswertungen im Bereich Freiwilligensurvey (Personenbefragung) und die Studie „Zivilgesellschaft in Zahlen“

(Organisationsbefragung) durch. Hier gibt es aber keine Studie, die bis auf die Ebene der einzelnen Kommunen geht. Die Auswertungen sind unter folgendem Link einsehbar:
https://wir-tun-was.rlp.de/fileadmin/wir-tun-was/unterstuetzen/B_10_FWS_2019.pdf

- 2) Wie hoch ist der Anteil ehrenamtlich Engagierter im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe und Struktur?

Diese Zahlen liegen der Stadtverwaltung Koblenz nicht vor.

- 3) In welchen Formen unterstützt die Stadt das Ehrenamt?

Die Stadt Koblenz ist sich der Bedeutung des Ehrenamtes sehr bewusst und unterstützt das Ehrenamt auf vielfältige Weise. Dabei sind grundsätzlich zwei Formen der Unterstützung zu unterscheiden: direkte finanzielle Zuweisungen und weitere Hilfen und Unterstützungen. Die finanziellen Zuweisungen werden in der Antwort auf die Frage 15 dargestellt.

Da die Formen der weiteren Hilfen und Unterstützungen sehr umfangreich und vielfältig sind, können sie nicht vollständig in der Antwort auf diese Anfrage dargestellt werden. Im Folgenden werden aber die wesentlichen Unterstützungen aufgeführt:

(1) Hilfestellung bei der Suche nach Räumlichkeiten

Ein zentraler Teil der Unterstützung für Vereine und Ehrenamtliche ist die Hilfestellung bei der Suche nach Räumlichkeiten, Versammlungsstätten, Lagermöglichkeiten oder Hallensportzeiten. Von der im Jahr 2018 unter anderem dafür eingerichteten Zentralen Ehrenamtsstelle im OB-Büro wurde dem Stadtrat im Jahr 2021 mit der Beschlussvorlage BV/0206/2021 inklusive mehrerer Anlagen eine Bedarfsanalyse vorgelegt, die in drei Phasen erarbeitet wurde. Alle im Folgenden genannten Ergebnisse sind darüber abrufbar.

Die erste Phase beinhaltete eine Ist-Analyse. Hier stand die Bedarfsermittlung von Vereinen und Ehrenamt sowie die Bestandsaufnahme von gegenwärtigen Räumlichkeiten, die zu diesem Zeitpunkt genutzt wurden, im Mittelpunkt.

Die zweite Phase widmete sich der Erhebung von Umfragen. Die Statistikstelle ermittelte mit dem Koblenzer Bürgerpanel 2019 Daten zum Ehrenamtlichen Engagement und beschäftigte sich im Jahr 2020 gezielt mit einer Vereinsumfrage nach „bestehenden und fehlenden Räumlichkeiten“ in den jeweiligen Stadtteilen. Bei der Ermittlung und Bewertung wurden fünf Kategorien unterschieden:

1. Räumlichkeiten für Treffen, Proben und sonstige Vereinstätigkeiten
2. Versammlungsstätten für Veranstaltungen
3. Hallennutzung für Sportvereine
4. Sonstige Bedarfe/Lagermöglichkeiten
5. Jugendräume
6. Angebote von Räumlichkeiten.

In der dritten Phase wurden Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Hier flossen die Bedarfe der Vereine, die Auswertung der Umfragen, die Vereinszahl inkl. aktiver Mitglieder und die demographische Entwicklung der Bevölkerung mit ein.

Dabei wurde deutlich, dass der akut ungedeckte Bedarf an Räumlichkeiten sehr gering war. Die Stadt konnte bei Bedarfen fast immer helfen. Dabei hat die Stadt jede Anfrage individuell bearbeitet und tut das auch weiterhin. Diese Situation hat sich bis heute nicht verändert. Bis heute konnten über 200 Anfragen erfolgreich bearbeitet werden. Drei Anfragen, die beispielsweise aufgrund der Unterbringung von Tieren spezielle Anforderungen mit sich bringen, sind derzeit offen und in Bearbeitung, ansonsten gibt es gegenwärtig keine Raumanfrage, die nicht bedient werden kann.

Bei der Nutzung von angebotenen Räumlichkeiten müssen die Vereine und Ehrenamtlichen aber stets Kompromisse bei der Entfernung, bei der Größe oder bei der Ausstattung der Räumlichkeiten eingehen. Um möglichst alle zu unterstützen, ist das auch gar nicht anders möglich. Bei der städtischen finanziellen Situation und den daraus resultierenden haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie der vorhandenen Infrastruktur werden mit den bestehenden Rahmenbedingungen aber immer die bestmöglichen Lösungen gesucht.

Neben Räumlichkeiten unterstützt die Stadt auch bei der Suche nach Lagermöglichkeiten.

(2) Die Stadt als Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche

Die Verwaltung ist auf verschiedenen Ebenen Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche und Vereine. Dies wird im Folgenden dargestellt:

a) Zentrale Ehrenamtskoordination im OB-Büro

Eine zentrale Stelle als Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche und Vereine ist die Ehrenamtsstelle im Büro des Oberbürgermeisters. An diese Stelle können sich alle Ehrenamtlichen mit allen Fragen, Hinweisen, Vorschlägen und auch mit Kritik wenden. Zudem bietet sie Hilfestellung bei der Suche nach Räumlichkeiten, Versammlungsstätten, Lagermöglichkeiten oder Hallenzeiten. In den letzten Jahren hat sich die zentrale Ehrenamtsstelle ein Netzwerk und ein Vertrauensverhältnis zu ehrenamtlich Engagierten, Vereinen und Initiativen aufgebaut, die einen Dialog in beiden Richtungen ermöglichen. Die Stelle ist damit jederzeit persönlich zu erreichen. Darüber hinaus hilft die Stelle beispielsweise, wenn Fragen oder Schwierigkeiten bei der Antragsstellung für Räumlichkeiten oder Veranstaltungen auftreten, bei Fragen zum Vereinsrecht (Vereinsgründungen, Vereinssatzung, etc.), bei steuerlichen oder versicherungstechnischen Fragen, bei vereinsinternen Organisationsfragen oder bei generellen aktuellen Herausforderungen. So wurden während der Corona-Pandemie oder der Energiekrise verschiedene Unterstützungen angeboten. In der Anfangsphase der Pandemie wurde beispielsweise die Nachbarschaftshilfe koordiniert. Vor allem ältere Menschen konnten durch das große Netzwerk und den vielen Helferinnen und Helfern direkt geholfen werden. Während der Energiekrise konnten dann auf Initiative der Stadt und der Sparkasse Koblenz zahlreiche Vereine mit Spenden unterstützt werden.

Darüber hinaus begleitet die Stelle Projekte wie das Förderprogramm „Stadtdörfer“, „Smarthes Ehrenamt“ oder „Engagierte Stadt“ und ist im Gremium des Bürgerpanels der Statistikstelle vertreten. Auch ist sie Ansprechpartner für städtische Gebäude wie das Bühnenhaus in Güls oder das neu gebaute Dorfgemeinschaftshaus in Arenberg und verantwortlich für die Mietverträge und Belegungspläne.

b) Die städtische Homepage

Auf der städtischen Homepage wurde eine spezielle Seite für das Ehrenamt eingerichtet, um es zu fördern und zu unterstützen. Hier finden Vereine und Organisationen nützliche Informationen. Es besteht die Möglichkeit, Räume zu suchen und anzubieten. Zudem können sich Interessierte in die Liste der Koblenzer Vereine eintragen. Ein Schwarzes Brett für Vereine ermöglicht das Hochladen von Vereinsanzeigen. Nach Sichtung durch die Verwaltung wird die Anzeige freigeschaltet und ist für zwei Monate für alle Leserinnen und Leser sichtbar. Auch die Ehrenamtskarte und Anträge für Veranstaltungen sind auf [www.koblenz.de/leben-in-koblenz/ehrenamt/] zu finden. Koordiniert werden die Eingaben durch die Zentrale Ehrenamtsstelle im OB-Büro. In Vorarbeit ist ebenfalls, die Koblenz-App mit einem Bereich für das Ehrenamt zu erweitern. Ziel ist u.a., Vereine dort zu hinterlegen, um eine Datenbank aufzubauen. So soll eine schnellere Kommunikation mit Push-

Benachrichtigungen, ein Such & Find-Bereich, Kontaktdaten mit Ansprechpartnern in der Verwaltung, die digitale Integration der Ehrenamtskarte u. v. m. eingerichtet werden.

c) Die zentrale Antragsstelle für Genehmigungen von Veranstaltungen

Für Veranstaltungen benötigen Organisatorinnen und Organisatoren in der Regel eine Vielzahl an verschiedenen Genehmigungen von unterschiedlichen Stellen inner- und außerhalb der Stadtverwaltung Koblenz, die das Gesetz zwingend vorschreibt. Damit Veranstalter und Ehrenamtliche nicht bei jeder Stelle innerhalb der Stadtverwaltung einen einzelnen Antrag stellen müssen, bietet die Stadt den Service einer einheitlichen Antragsstellung und damit einhergehend die komplette Übersendung aller abschließenden Genehmigungen. Dabei unterscheidet die Verwaltung zwischen Veranstaltungen unter freiem Himmel und Veranstaltungen innerhalb von Gebäuden. Für beide Genehmigungsverfahren findet sich im Ordnungsamt die Koordinierungsstelle zur einheitlichen Antragsstellung.

Auf der städtischen Homepage sind unter <https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/kultur/veranstaltungen/hinweise-fuer-veranstalter-innen/> alle Hinweise, Hilfestellungen und Genehmigungsanträge für Veranstaltungen sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden.

Alle Antragsstellungen werden in einem städtischen Koordinierungsgremium behandelt, in dem u.a. das Ordnungsamt, das Tiefbauamt, die Koblenz-Touristik, die Zentrale Ehrenamtsstelle des OB-Büros sowie Polizei und Feuerwehr vertreten sind.

Um das Verfahren der Antragsstellung stetig zu optimieren, finden mit Ehrenamtlichen und Vereinen regelmäßige Gespräche statt. So fanden unter Federführung der koordinierenden Stelle für Veranstaltungen in den letzten beiden Jahren Abstimmungen mit Karnevalsvereinen und Kirmesgesellschaften statt, an denen regelmäßig auch der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin teilnahmen.

d) Die Kulturlotsin

Im Jahr 2023 hat die Verwaltung die neu geschaffene Stelle einer Kulturlotsin eingerichtet. Die Kulturlotsin fungiert als Schnittstelle zwischen der freien Kultur- und Künstlerszene und der Verwaltung. Als feste Ansprechpartnerin unterstützt sie bei allgemeinen Anfragen, der Suche nach Räumlichkeiten und Fördermitteln sowie der Planung von Veranstaltungen. Ihr Ziel ist es, die Kulturszene mit der Verwaltung zu vernetzen und zu vermitteln und ferner Kulturschaffende zu beraten. Somit hilft sie auch vielen Ehrenamtlichen und Vereinen.

e) Die Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte vernetzt die Koblenzer Akteure der Integrationsarbeit und stellt aktuelle Informationen zur Verfügung. Mit Arbeitskreisen, Projekten und Veranstaltungen werden die Ziele des Integrationskonzeptes verfolgt und eine Verbesserung der Chancengleichheit und ein gutes soziales Miteinander gefördert. Die Integrationsbeauftragte ist dabei die zentrale Ansprechpartnerin für viele ehrenamtliche Koblenzerinnen und Koblenzer, die sich aktiv an der Flüchtlingshilfe beteiligen.

(3) Nutzung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes

Die Verwaltung prüft kontinuierlich, welche Förderprogramme zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements genutzt werden können. Zwei aktuelle Beispiele sind das „Förderprogramm Stadtdörfer“ und das „Förderprogramm Engagierte Stadt“:

a) Förderprogramm Stadtdörfer des Landes Rheinland-Pfalz

Nachdem sich die Stadt Koblenz im Januar 2020 für eine Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtdörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz beworben hat, erhielt die Stadt am 17. März 2020 eine Förderzusage für die Stadtteile Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls. Um in den

Stadtteilen Projekte für eine Förderung auszuwählen und die Mittel zielgerichtet einzusetzen, sah das Land gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Moderationsverfahren vor, welches von der Firma stadimpuls begleitet wurde. In Umfragen und Workshops wurden die Projekte definiert und ausgearbeitet. Die Konzepte für die jeweiligen Stadtteile wurden geplant, begleitet und befinden sich jetzt in der Umsetzungsphase.

Der Ortsteil Arzheim erhält dabei eine Förderung für die Umgestaltung des Bolzplatzes an der Grundschule. Geplant ist, den Platz im April/ Mai 2025 fertigzustellen. Im Ortsteil Arenberg-Immendorf entsteht bis Ende 2025 der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses, um ein zentrales Raumangebot für die vielfältigen Bedarfe der örtlichen Vereine zu schaffen. In Güls werden die geförderten Mittel genutzt, um die Nutzung des Bühnenhauses im Erdgeschoss zu erhalten, barrierefrei auszubauen, Lagerräume zu schaffen und den Marktplatz zu gestalten. Diese Maßnahmen sollen bis Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Die Stadt wird weiterhin prüfen, welche Förderprogramme zukünftig genutzt werden können, um auch in weiteren Stadtteilen Projekte zur Unterstützung des Ehrenamtes zu ermöglichen.

b) Das Programm „Engagierte Stadt“

Gemeinsam mit der KoblenzerBürgerStiftung hat sich die Stadt Koblenz, im Jahr 2020 für das bundesweite Netzwerk „Engagierte Stadt“ erfolgreich beworben. Das Bundesprogramm „Engagierte Stadt“ – getragen u.a. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – unterstützt den Aufbau bleibender Engagementlandschaften mit langfristiger Engagementförderung in Städten und Gemeinden in Deutschland zwischen 10.000 und 250.000 Einwohnern. Es fördert Kooperationen und begleitet Menschen und Organisationen auf ihrem gemeinsamen Weg zu starken Verantwortungsgemeinschaften. Koblenz gehört seit 2020 ebenfalls als eine von 6 Städten in Rheinland-Pfalz dazu und ist damit Teil des vielfältigen bundesweiten Netzwerks. Mit der Stadtverwaltung Koblenz, der Debeka-Versicherungsgruppe und der Kath. Familienbildungsstätte Koblenz e.V. wird von der Bürgerstiftung das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert. In Planung ist aktuell mit dem Koblenzer Löhr-Center ein Tag des Ehrenamts im Dezember. Ziel ist es, dass verschiedene Vereine die Möglichkeiten erhalten, im Weihnachtsgeschäft bei hoher Kundenfrequenz mit Menschen in Kontakt zu treten, um neue engagierte Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen.

(4) Würdigung des Ehrenamtes

a) Ehrungen

Die Stadt Koblenz verleiht regelmäßig Auszeichnungen in den Bereichen Integration, Kultur, Soziales und Sport.

So wurden z.B. im Bereich integrativer Leistungen und Verdienste seit 2014 insgesamt 29 Preisträger mit einer Ehrennadel ausgezeichnet. Die Verleihung der Ehrennadel für soziales Engagement kann im Jahr höchstens an drei Personen ab Vollendung des 27. Lebensjahr und an bis zu drei weiteren Personen im Alter von 14 bis 26 Jahren verliehen werden. Seit 2006 wurden im Erwachsenenbereich 55 Personen und im Jugendbereich seit 2014 insgesamt 29 Personen geehrt.

Im Kulturbereich verleiht die Stadt Koblenz auf Vorschlag der im Stadtrat vertretenen Fraktionen jährlich an Bürgerinnen und Bürger eine Ehrennadel, die sich durch ihr besonderes kulturelles ehrenamtliches Engagement um die Gemeinschaft in der Stadt Koblenz verdient gemacht haben. Die Ehrennadel für kulturelles Engagement kann in einem Kalenderjahr höchstens an drei Koblenzerinnen und Koblenzer verliehen werden. Seit 2007 wurden hier 48 Auszeichnungen verliehen.

Die Sport-Ehrennadel wird an ehrenamtlich tätige Mitglieder von Sportsvereins-Vorständen und ehrenamtlich tätige Funktionsträger in Sportvereinen verliehen. Diese Auszeichnung erhielten bis heute ca. 750 Personen. Weiter sieht die Stadt Koblenz für Sportlerinnen und Sportler, Sport-Funktionäre und Sportvereine die Sportplakette vor. Diese Auszeichnung wird an Sportlerinnen und Sportler, Vereine, Schulen und Personen verliehen, die sich nachhaltig und in vielen Jahren um das Koblenzer Sportleben besonders verdient gemacht haben. Die Wertigkeit der Sportplakette ist daran zu erkennen, dass diese von 1974 bis heute lediglich an 121 Personen, Sportvereine oder Mannschaften verliehen worden ist.

Auch das Land Rheinland-Pfalz und die Bundesrepublik Deutschland zeichnen ehrenamtlich engagierte Persönlichkeiten aus. Menschen, die sich über viele Jahre ehrenamtlich engagieren oder sich um die Allgemeinheit besonders verdient gemacht haben, werden hier von städtischer Seite z.B. für eine Verdienstmedaille oder den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz auf Grundlage entsprechender Prüfverfahren vorgeschlagen. Auch werden über den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten, Persönlichkeiten zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland empfohlen. Zudem existieren neben diesen Auszeichnungen Ehrungen wie die Peter-Cornelius-Plakette, ausländische Auszeichnungen oder Auszeichnungen für Rettungstaten.

b) Veranstaltungen zur Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements

Bereits zum dritten Mal hat die Stadt Koblenz mit dem Oberbürgermeister in diesem Jahr Vereine und Ehrenamtliche zu einem Ehrenamtsfest eingeladen. Gemeinsam mit der Debeka, die als Unternehmen die Veranstaltung finanziell stark unterstützt, wird mit dem jährlichen Empfang und einem Rahmenprogramm das Ehrenamt in Koblenz gewürdigt.

Ein weiteres etabliertes Beispiel ist das von der Koblenz-Touristik veranstaltete Kaiserin Augusta-Fest in den Koblenzer Rheinanlagen. Jedes Jahr verwandeln sich die historischen Kaiserin-Augusta-Anlagen in eine lebendige Festmeile, die Kultur, Ehrenamt, Kulinarik, Unterhaltung und das Ehrenamt in den Vordergrund stellt. Ab dem nächsten Jahr soll hier auch eine Ehrenamtsbörse fest eingerichtet werden.

c) Ehrenamtskarte

Zur Anerkennung für Persönlichkeiten, die sich freiwillig für die Gesellschaft engagieren, ist in Rheinland-Pfalz die Ehrenamtskarte geschaffen worden. Sie verbindet Anerkennung und Wertschätzung mit geldwerten Vergünstigungen, die das Land, die teilnehmenden Kommunen oder private Partner zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte kann beantragen, wer mindestens 14 Jahre alt ist und durchschnittlich 5 Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr in Koblenz ehrenamtlich aktiv ist, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Voraussetzung ist auch, dass das Ehrenamt auf eine längere Dauer angelegt ist und bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird. Anträge bearbeitet die Kommune, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeführt wird, unabhängig vom Wohnort. Die Ehrenamtskarte kann bei sämtlichen Vergünstigungen aller teilnehmenden Kommunen sowie des Landes Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen werden. Die kostenlose Karte ist zwei Jahre gültig und kann danach erneut beantragt werden.

Von der Stadt Koblenz werden derzeit folgende Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte und die Jubiläums-Ehrenamtskarte angeboten. Diese Vergünstigungen sollen zukünftig erweitert werden:

- Verlosung von insgesamt 16 Freikarten für den Besuch der Schlosstreppen anlässlich des Koblenzer Sommerfestes „Rhein in Flammen“
- Freier Zutritt zur Dachterrasse des Forum Confluentes in Koblenz
- 25 % Ermäßigung auf den Eintrittspreis für das Mittelrhein-Museum in Koblenz
- Das DRK-Mittelrhein gGmbH Koblenz gewährt 10,00 € Ermäßigung auf einen Rotkreuzkurs (Ausbildung in Erster Hilfe)

- Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Beratungsstelle Koblenz gewährt 10 % Rabatt auf die persönlichen Rechtsberatungen
- 15% Nachlass auf Nachhilfeleistungen von nachhilfe-team.net

(5) Beispiele für Beteiligung des Ehrenamtes

Um ehrenamtliche Initiativen, Vereine und Kampagnen bei Planungen und Entscheidungen einzubinden, bestehen unterschiedliche formelle und informelle Beteiligungsprozesse. Neben formalen Beteiligungsformen, die von der Stadt in ihrer Arbeit organisatorisch und finanziell unterstützt werden (hierzu gehören die Beiräte wie der Seniorenbeirat, der Jugendrat, der Inklusionsbeirat oder die Klimaschutzkommission), entwickelt die Stadt kontinuierlich weitere Beteiligungsformen.

Zuletzt wurden hier z.B. über einen breiten Befragungsmodus Bürgerinnen, Bürger und Ehrenamtliche zur Bundesgartenschau 2029 befragt. Bis 2029 strebt die Stadt an, durch diesen Beteiligungsprozess verschiedene Interessengruppen einzubeziehen, die im Vorfeld der BUGA gemeinsam mit der Stadt Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Auch die Klimaleistelle steht z.B. im regelmäßigen Austausch mit Koblenzer Klimainitiativen und unterstützt dabei, deren Anliegen aufzunehmen und zu verarbeiten. Seit Anfang 2023 findet dazu zweimal jährlich ein Dialog der Umwelt- und Klimainitiativen mit dem Oberbürgermeister statt. Die NGO's sind darüber hinaus in das Projekt "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" eingebunden.

Weitere konkrete Beteiligungsformen wurden mit dem Klimaanpassungskonzept und dem Radentscheid umgesetzt:

Im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes wurden alle Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, und NGO's an der Erstellung beteiligt: Analog und online konnten die Teilnehmenden ihre persönlichen Hotspots (z.B. "wo halten Sie sich bei Hitze gerne auf", "welche Orte meiden Sie bei Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hitze") definieren und Vorschläge für geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen machen. Darüber hinaus fand gezielt der Austausch mit einzelnen NGO's (z.B. Health for Future u.a.) statt. Ende Oktober findet ein Workshop (im Rahmen des Austauschs mit dem OB) mit den Klimainitiativen statt, um die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen zur Klimaanpassung weiter auszuarbeiten, weitere potenzielle Maßnahmen zu eruieren und eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Die Zusammenarbeit und der Dialog mit der Bürgerinitiative Radentscheid ist ein weiteres erfolgreiches Beteiligungsbeispiel. Der Radentscheid setzt sich für den Ausbau und die Förderung des Radverkehrs in Koblenz ein. Im Jahr 2021 vereinbarten die Stadt und die Bürgerinitiative unter dem Motto „Koblenz: In Zukunft besser Radfahren“ die wesentlichen Grundzüge eines zukunftsorientierten Radverkehrs in Koblenz. Seitdem findet ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von halbjährlich stattfindenden Arbeitskreisen und zusätzlichen Ortsbefahrungen oder Abstimmungen statt, um die vereinbarten Maßnahmen abgestimmt umzusetzen.

Diese Beispiele ließen sich fortführen und sollen exemplarisch die Beteiligung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Vereinen und Verbänden zeigen.

- 4) Inwiefern wird der Raumbedarf der Vereine, NGOs und weiteren Ehrenamtler*innen durch städtische Gebäude gedeckt?

In den Antworten zu den Fragen 3, 6, und 7 wird über die Vermittlung von Räumlichkeiten für Ehrenamtlichen berichtet. Den Ehrenamtlichen und Vereinen werden dabei auch städtische Gebäude

zur Verfügung gestellt. So stehen z.B. derzeit für Sportvereine mehr als 40 städtische Sporthallen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es neun vereinseigene Turnhallen sowie eine Fechthalle. Mit diesen Angeboten können derzeit alle Hallennutzungsanfragen bedient werden. Einige Hallen sind zudem als Versammlungsstätte für Veranstaltungen nutzbar. Neben den Sporthallen zur Vereinsnutzung bietet die Stadt den Vereinen auch Räumlichkeiten in Kindertagesstätten und in Schulgebäuden zur Nutzung an, um die Potentiale eines städtischen Raumangebots auszuschöpfen. Zudem sind einzelne Gebäude, wie das Bühnenhaus in Güls in städtischer Hand.

Einen Überblick über die generellen städtischen Raumangebote, insbesondere auch in Schulen finden sich nach Stadtteilen sortiert auf der Koblenzer Homepage. Der Link dazu ist:

<https://www.koblenz.de/leben-in-koblenz/ehrenamt/raeume-fuer-vereine-suchen-anbieten/>

Unter diesem Link bietet sich für alle Ehrenamtlichen, die Räumlichkeiten suchen, die Möglichkeit, einen Überblick zu gewinnen. Diese Praxis hat sich bewährt. Die zentrale Ehrenamtsstelle im OB-Büro kann anschließend nach einer entsprechenden Kontaktaufnahme gezielt und schnell die möglichen und passenden Örtlichkeiten anfragen und vermitteln.

5) In welchen Stadtteilen ist der Raumbedarf besonders hoch?

Grundsätzlich gilt weiterhin, dass die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen, auch mit Hilfe der Stadt gut genutzt werden können. Die Vereine und Ehrenamtlichen besitzen weiterhin bei ihrem starken Einsatz eine hohe Flexibilität. Deshalb gelingt es immer wieder, Lösungen zu finden und den ehrenamtlichen Einsatz zu unterstützen. Es gibt aktuell keinen Stadtteil, wo der Raumbedarf besonders hoch ist. Die Verwaltung ist aber bestrebt, weiterhin das Raumangebot grundsätzlich zu verbessern und neue Lösungsansätze zu prüfen.

6) Welche Räumlichkeiten fehlen besonders stark (Veranstaltungen <250 Gäste, Sitzungen, Trainingsmöglichkeiten etc.)

Im Jahr 2024 wurden 20 Anfragen von Kulturschaffenden und Vereinen getätigt, um Unterstützung bei der Suche nach mittelgroßen Räumlichkeiten durch die Kulturlotsin zu erbitten. Überwiegend konnten für diese Anfragen Räumlichkeiten vermittelt werden. Dennoch lässt sich erkennen, dass bei kurz- bis mittelfristige Kunstausstellungen sowie kleinere Aufführungen in Koblenz die Möglichkeiten begrenzt sind.

Mit der Antwort auf die Frage 3 wurde geschildert, dass der Bedarf an kleineren und mittleren Räumlichkeiten für Sitzungen oder Trainingsmöglichkeiten gedeckt werden kann. Um dieses Angebot aber kontinuierlich stadtteilnah zu erweitern, werden in Schulgebäuden Räume angeboten und in Neubauten von Kindertagesstätten grundsätzlich Mehrzweckräume vorgesehen, die auch von Vereinen und Ehrenamtlichen genutzt werden können.

Zuletzt wurden in den folgenden Kitaneubauten ein Mehrzweckraum gebaut:

- Kita Am Löwentor (Karthause)
- Kita Pustelblume (Neuendorf)
- Kita Am Bienhorntal (Asterstein)
- Kita St. Hildegard (Horchheimer Höhe)

In folgenden Kitaneubauten wird ein Mehrzweckraum gebaut bzw. ist geplant:

- Kita Goldgrube
- Kita St. Maternus (Bubenheim)

Etwas schwieriger ist der Ausbau des Angebots an größeren Veranstaltungsräumen. Bereits die Bedarfsanalyse im Jahr 2021 hat gezeigt, dass sich bei der Bedarfsermittlung von Versammlungsstätten ein ähnliches Bild wie bei dem Bedarf von (kleineren) Räumlichkeiten zeigt: Mit der Nutzung der bestehenden Veranstaltungsräume und mithilfe von Einzelfallgenehmigungen bei einigen Hallen kann der akute Bedarf an Versammlungsstätten derzeit gedeckt werden.

Es gibt aber auch den Wunsch nach Sälen und großen Räumen über den gegenwärtigen Bestand hinaus. Im Unterschied zu kleineren Räumlichkeiten entsteht der Bedarf für größere Veranstaltungsflächen aber nicht plötzlich und kurzfristig. Wenn keine Versammlungsstätten zur Verfügung stehen, werden auch keine Veranstaltungen geplant. Deshalb ist dieser Bedarf sehr schwer zu konkretisieren. Da Veranstaltungen nur erwogen, vorbereitet und organisiert werden, wenn auch die dafür notwendigen Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen, ist bei der Bedarfsermittlung hier etwas stärker der grundsätzliche Wunsch nach Versammlungsstätten zu berücksichtigen. Gleichwohl bleibt die Unsicherheit, ob Präferenzen und Ankündigungen einzelner Vereine tatsächlich in konkrete Veranstaltungen münden, wenn Räumen oder Hallen zur Verfügung stehen. Um das Angebot gleichwohl auszubauen, werden die Planungen in der Antwort zu Frage 7 geschildert.

- 7) Gibt es eine Prioritätenliste der Stadtteile, in denen Dorfgemeinschaftshäuser bzw. Veranstaltungshallen gebraucht bzw. gebaut werden? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Grundsätzlich müssen insbesondere in der gegenwärtigen Situation neue Projekte und Investitionen immer im Lichte der Haushaltslage betrachtet werden. Insofern prüft und reagiert die Verwaltung stets, wenn mit Sanierungen oder Förderprogrammen Räumlichkeiten für Ehrenamtliche realisiert werden können. Wie beschrieben, wurde dies mit dem Bühnenhaus in Güls oder mit dem gegenwärtig im Bau befindlichen Dorfgemeinschaftshaus in Arenberg-Immendorf in der Vergangenheit getan. Auch zukünftig wird die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten prüfen.

Zudem wurde bereits in der Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2021 aufgezeigt, dass es Ziel ist, über die Stadt verteilt, Hallen als Versammlungsstätten anzubieten. Die Stadt verfügt aktuell in den Stadtteilen Immendorf, Karthause, Kesselheim, Lay, Lützel, Metternich, Moselweiß und Rübenach über acht genehmigte Mehrzwecknutzungen. Diese Hallen können für Karneval und ähnliche Veranstaltungen genutzt werden. Dazu kommen in der Altstadt, in Mitte und auf dem Oberwerth Versammlungsstätten mit speziellem Zweck. Hier ist allerdings für die ehrenamtlichen Vereine entscheidend, dass die Nutzung der Rhein-Mosel-Halle, des Schlosses oder (in Ausnahmefällen) des Theaters kostenpflichtig ist. Zwar bietet die Stadt für Vereine preisgünstige Tarife, trotzdem sind die Kosten im Vergleich zur Nutzung einer Turnhalle oder Aula signifikant höher. Zudem existieren insgesamt fast 30 Objekte, in denen eine genehmigte Mehrzwecknutzung bisher nicht vorliegt. Hier werden Einzelfallgenehmigungen erteilt, um für die jeweilige Veranstaltung z.B. die zulässige Bestuhlung und den Rettungswegebedarf festzulegen.

Um weitere Versammlungsstätten einzurichten, prüft die Verwaltung derzeit im Rahmen der Haushaltssituation, ob die geplanten Sporthallen der Freiherr-von-Stein-Schule im Rauental und der Pestalozzi-Schule in der Goldgrube als Versammlungsstätten realisiert werden können. Für die neue Sporthalle in Wallersheim plant die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie. Zudem muss hier noch der Bebauungsplan 331 (Nahversorgungszentrum und Sporthalle Wallersheim) beschlossen werden.

Zudem schließt die Verwaltung gegenwärtig eine Bedarfsanalyse für Sporthallen im Stadtgebiet ab und wird auch hier im Falle von Sanierungen oder Neubauten die Realisierung von Versammlungsstätten prüfen.

- 8) Wie viele Vereinsvorstände sind aufgrund mangelnder Personen nicht vollständig besetzt?

Da jeder eingetragene Verein eine eigene Satzung hat und auch hier die Positionen und Funktionen unterschiedlich hinterlegt sind, ist dies nicht ermittelbar. Die Stadt hat hierzu keine Informationen.

- 9) Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitungszeit von Anträgen für Veranstaltungen von ehrenamtlich geführten Vereinen?

Bei rechtzeitiger Antragstellung (bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn) kann eine Veranstaltung regelmäßig innerhalb von vier Wochen genehmigt werden.

- 10) In wie viel Prozent der Fälle kam in den letzten Jahren die Genehmigung der Veranstaltungen erst wenige Tage vor oder bereits nach der Veranstaltung selbst?

Dass eine Genehmigung erst wenige Tage vor der Veranstaltung selbst versendet wird, betrifft nur noch Einzelfälle (ca. 5-10 %). Es gibt dafür aber auch Gründe, z.B.:

- erhöhter Klärungsbedarf aufgrund neuer Begebenheiten
- verspätete Antragstellung
- unvollständige Antragstellung

Insofern können kurzfristig ausgestellte Genehmigungen (z.B. bei kurzfristigen Antragsstellungen oder schwierigen Genehmigungshindernissen) auch positiv sein.

- 11) Gab es in den letzten Jahren Veranstaltungen, die aufgrund einer fehlenden Genehmigung wenige Tage vorher abgesagt werden mussten?

Nein.

- 12) Mit wie vielen verschiedenen Abteilungen bzw. Ämtern muss im Durchschnitt von Ehrenamtler*innen, die eine Veranstaltung planen (Beispiel Kirmes), Kontakt aufgenommen werden?

Aufgrund der eingerichteten zentralen Antragsstellung (siehe Antwort zur Frage 3) ist in der Regel nur ein Kontakt notwendig.

- 13) Gibt es einen standardisierten Prozess, wie in der Stadt mit kritischen Eingaben oder Anfragen durch Ehrenamtler*innen umgegangen wird? Wie sieht dieser aus und gelingt es, allen zu antworten?

Bei kritischen Eingaben oder Anfragen durch Ehrenamtliche erhält die zentrale Ehrenamtsstelle im OB-Büro diese Informationen. Gemeinsam werden dann Lösungen gesucht und meist gefunden. Diese standardisierte Vorgehensweise hat sich etabliert und wird vom Ehrenamt vielfältig angenommen.

- 14) Gibt es durch die Stadt Vergünstigungen oder andere Formen der flächendeckenden Anerkennung von Ehrenamtler*innen?

Zur Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes ist mit der Beantwortung der Frage 3 ausführlich berichtet worden. Darüber hinaus ist zu ergänzen, dass auch kommunalpolitisch engagierte Ehrenamtliche unterstützt werden. So werden die Funktionen der/des Behindertenbeauftragten, der/des Queerbeauftragten, die/der Vorsitzende des Seniorenbeirates und die/der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration als Ehrenamt im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ausgeübt. Aus diesem Grund erhalten diese eine monatliche Aufwandsentschädigung analog der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder in Höhe von 338,00 Euro.

Die Mitglieder entsprechender städtischer Gremien (wie etwa der Stadtrat, der Sozial- und Jugendhilfeausschuss, der Inklusionsbeirat, der Beirat für Migration und Integration, der Seniorenbeirat oder Ortsbeiräte) erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit (Ehrenamt) für die Teilnahme an den Sitzungen als Ersatz für die mit der Wahrnehmung ihres Mandates verbundenen baren Auslagen und des Verdienstaufalles (§ 18 Abs. 4 GemO) eine Entschädigung von 30,00 Euro pro Sitzung. Aber auch außerhalb des kommunalpolitischen Engagements werden ehrenamtlich Engagierte unterstützt. So erhalten ehrenamtliche Feuerwehrangehörige gemäß § 7 der Hauptsatzung ebenfalls eine Aufwandsentschädigung.

15) Wie stark werden Vereine, NGOs und andere ehrenamtliche Organisationen durch die Stadt finanziell unterstützt? Wie teilt sich die Unterstützung auf die unterschiedlichen Sparten auf?

Um einen Überblick über die finanzielle Unterstützung zu geben, wurde zwischen den Bereichen Sport, Kultur, Integration und Soziales unterschieden. Einzelne Produkte und Kostenstellen lassen sich zudem aus dem jährlichen Haushaltsplan ablesen.

(1) Sport

Im Bereich des Sports fördert die Stadt Koblenz entsprechend Ziffer 1 der Sportförderrichtlinien der Stadt die Koblenzer Sportvereine durch:

- die Gewährung von Zuschüssen:
 - Zuschüsse zur Förderung des Jugendsports
 - Zuschüsse zum Bau vereinseigener Sportanlagen
 - Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen
 - Zuschüsse zum Erbbauzins
 - Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten
 - Zuschüsse zur Ausrichtung von Sportveranstaltungen mit überregionalem Bezug
 - Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports
 - Zuschüsse zur Ausrichtung von Vereinsjubiläen
- Kostenlose Bereitstellung von städtischen Sportanlagen gem. § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz
- Ehrungen durch die Stadt Koblenz
- kostenfreie Beratung

Die finanzielle Unterstützung richtet sich nach den unterschiedlichen Anträgen der Vereine zu den oben gelisteten verschiedenen Förderbereichen. Die Höhe der Förderbeträge ist daher individuell unterschiedlich. Im Rahmen der Sportförderung werden alle Vereine und Sportarten in gleicher Weise gefördert.

Im Haushalt 2024 gibt es hierfür einen Gesamtansatz von 607.000,00 €. Hiervon entfallen auf die Auszahlung für die Zuschüsse der Erbbauzinsen ca. 215.000,00 € und für die Förderung des Leistungssport 18.570,00 €. Der restliche Ansatz von ca. 373.000,00 € entfällt auf die

allgemeinen Zuschüsse (z. B. Förderung des Jugendsports, vereinseigene Sportanlagen, Ausrichtung von Vereinsjubiläen, Anschaffung von Sportgeräten, Mietzuschüsse)

(2) Soziales

Im Sozialbereich werden als freiwillige Leistung die Träger der freien Wohlfahrtspflege gefördert. Die freie Wohlfahrtspflege ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet wird. Diese arbeiten sowohl im hauptamtlichen sowie im ehrenamtlichen Bereich. Eine Aufteilung der finanziellen Unterstützung in beide Bereiche erfolgt nicht. Vielmehr erhalten die Träger institutionelle Förderungen, Globalzuschüsse oder Einzelzuschüsse für bestimmte Maßnahmen. Gleiches gilt für die Förderungen im Rahmen der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ sowie der Betreuungsvereine. Im aktuellen Haushaltsjahr beläuft sich die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege auf insgesamt 711.950 €. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass eine Aufteilung der Mittel in den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich nicht erfolgen kann, da die Träger institutionelle Förderungen, Globalzuschüsse oder Einzelzuschüsse für bestimmte Maßnahmen erhalten.

Ferner erfolgen finanzielle Unterstützungen etwa im Rahmen der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ für das Projekt „Helping Friends“ der Familienbildungsstätte. Hier werden Familien durch Ehrenamtliche unterstützt und betreut. Zudem erhalten die Betreuungsvereine eine Unterstützung in Form von Förderpauschalen für ihre Tätigkeiten u. a. zur Gewinnung, Schulung, und Betreuung von ehrenamtlichen Betreuern. In diesem Kontext ist auch die finanzielle Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu nennen.

(3) Bildung und Kultur

Die finanzielle Unterstützung von Koblenzer Vereinen im Kulturbereich erfolgt nach Möglichkeit mit Zuschüssen auf Anfrage der Vereine für kulturelle Zwecke, zur Pflege der Städtepartnerschaften und zur Brauchtumpflege (Martinsumzüge, etc.). Diese finanzielle Unterstützung / das ausgezahlte Gesamtvolumen im Bereich Kultur, kulturell spartenübergreifend (Brauchtumpflege, von Vereinen betriebene Museen, sonstige Vereinsunterstützung, etc.) beträgt im Jahr 2024 ca. 132.891,00 €.

(4) Integration

Im Bereich der Integration können nach den Leitlinien für die Förderung von integrativen Maßnahmen Zuschüsse beantragt werden. Hierfür wurden bisher im Haushaltsplan jährlich 6.000 € veranschlagt.

16) Sind die personellen Ressourcen der Stadt für das Thema Ehrenamt ausreichend, um den Aufgaben und Herausforderungen gerecht zu werden?

Die personelle Ausstattung der Stadt richtet sich grundsätzlich in allen Bereichen auf der einen Seite nach der städtischen Aufgabenfülle und auf der anderen Seite nach den finanziellen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieser Balance muss für alle Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung eine angemessene Personalausstattung gefunden werden. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen wird die personelle Ausstattung, um den Aufgaben und Herausforderungen beim Thema Ehrenamt gerecht zu werden, als angemessen angesehen.

17) Wie lange dauert die Bearbeitungszeit von Anträgen wiederkehrender Veranstaltungen im Durchschnitt?

Bei rechtzeitiger Antragstellung (8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) kann laut dem Ordnungsamt eine Veranstaltung regelmäßig innerhalb von 4 Wochen genehmigt werden.

18) Wie hat sich die finanzielle Unterstützung der Vereine - je nach Sparte - in den letzten 10 Jahren entwickelt?

(1) Sport

Ein Blick in die städtischen Haushalte und die dortigen Ansätze für die Bereiche „Förderung des Sports“ und „Sportstätten und Bäder“ der letzten Jahre lässt erkennen, dass die finanzielle Unterstützung der Vereine im Sport- und Bäderamt unvermindert anhält und kontinuierlich gestiegen ist. Im Rahmen der Sportförderung werden alle Vereine und Sportarten in gleicher Weise gefördert.

	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsansätze	488.685 €	488.685 €	507.885 €	507.885 €	507.000 €
	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansätze	547.885 €	547.000 €	583.000 €	596.000 €	607.000 €

Die Ausgabenerhöhungen resultierten in den vergangenen Jahren aus den Anpassungen der Erbbauzinsverträge.

(2) Bildung und Kultur

Die Anzahl der Zuschussanfragen im Bereich Brauchtumpflege und für kulturelle Zwecke durch Koblenzer Vereine verschiedener Sparten an das Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz haben sich im Laufe der letzten Jahre phasenweise erhöht, auch im Bezug auf die Höhe des Zuschussbetrages. Das ausgezahlte Gesamtvolumen im Bereich Kultur 2014 betrug ca.102.142,00 €. Dem gegenüber steht ein ausgezahltes Gesamtvolumen im Bereich Kultur im Jahr 2024 von ca. 132.891,00 €. Dieses ist wie folgt zu begründen: der Zuschuss an das Fastnachtmuseum betrug im Jahr 2014 noch 2.000 € und wurde ab dem Jahr 2022 auf 5.000 € erhöht. Ab dem Jahr 2017 kam zudem der Zuschuss zur Miete für das Heimatmuseum Güls über 6.240 € hinzu. Der Zuschuss für die Martinsumzüge wurde ab dem Jahr 2024 um ca. 8.000 € erhöht (Erhöhung von 1,00 € auf 1,50 € pro Kind). Im Jahr 2024 wurde an das Rhein-Museum ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 10.000 € zur Übernahme von Exponaten aus dem Romantikum ausgezahlt. Weitere Abweichungen sind durch geringfügige Zuschussschwankungen im Bereich Städtepartnerschaften bzw. Internationale Beziehungen sowie der Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen (Beiträge an Vereine, bei denen ein städtischer Vertreter / eine städtische Vertreterin Mitglied ist) zu erklären.

Die Stadt Koblenz wird seit Ende 2018 als lokale Partnerschaft für Demokratie durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Damit unterstützt die Stadt Koblenz zivilgesellschaftliches Engagement für mehr Demokratie und Vielfalt und gegen jegliche Form von Extremismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Gemeinnützige Organisationen, Initiativen und Vereine mit Sitz in Koblenz und Umgebung sind dazu aufgerufen, ihre Projektideen zu

präsentieren und einen Antrag auf Projektförderung einzureichen, die den Kernzielen des Programms – Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen – entsprechen.

	ab 10.2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Projekt- förderung über Anträge	1	21	32	33	45	46	Bisher 46
Fördersumme (Bundesmittel i. H v. 89,999% + Eigenanteil Kommune i H. v. 10,0001%)	41.250 € + 0 €	100.000 € + 5.000 € = 105.000 €	125.000 € + 13.889 € = 138.889 €	125.000 € + 13.889 € = 138.889 €	125.000 € + 13.889 € = 138.889 €	125.000 € + 13.889 € = 138.889 €	125.000 € + 13.889 € = 138.889 €

Seitdem das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Jahr 2018 gestartet ist, wurden durch die Förderung in Koblenz über 220 Projekte und Veranstaltungen über Anträge gefördert und unterstützt.

Weitere Informationen über das Bundesprogramm können Sie der Beschlussvorlage aus der Sitzung des Stadtrats am 06.09.2024 (BV/0406/2024) entnehmen.

(3) Integration

Nach den Leitlinien für die Förderung von integrativen Maßnahmen können Zuschüsse beantragt werden. Hierfür wurden bisher im Haushaltsplan jährlich 6.000 € veranschlagt.

(4) Soziales

In den vergangenen Jahren wurden für die Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Förderung der Träger der Wohlfahrts- pflege	482.050 €	513.550 €	508.200 €	508.200 €	498.200 €	500.700 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
	604.700 €	639.700 €	679.700 €	595.700 €	711.950 €	

Zu beachten ist, dass eine Aufteilung der Mittel in den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich nicht erfolgen kann, da die Träger institutionelle Förderungen, Globalzuschüsse oder Einzelzuschüsse für bestimmte Maßnahmen erhalten.

